

Telegramm des französischen Außenministeriums an die diplomatischen Vertretungen im Ausland (Paris, 13. Juli 1956)

Legende: Am 13. Juli 1956 richtet das französische Außenministerium ein Telegramm an die französischen diplomatischen Vertretungen im Ausland, in dem es die Haltung der französischen Regierung zum Vorhaben der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG oder Euratom) darlegt.

Quelle: Ministère des Affaires étrangères ; Commission de publication des DDF (sous la dir.). Documents diplomatiques français. Volume II: 1956, 1er juillet-23 octobre. Paris: Imprimerie nationale, 1990. 697 p. p. 88-89.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/telegramm_des_franzosischen_auf%C3%9Fenministeriums_an_die_diplomatischen_vertretungen_im_ausland_paris_13_juli_1956-de-90f00d1a-b404-45f0-a2db-4a6e945935ef.html



Publication date: 06/07/2016

Telegramm des französischen Außenministeriums an die diplomatischen Vertretungen Frankreichs im Ausland (Paris, 13. Juli 1956)

Rundschreiben Nr. 51.

Paris, den 13. Juli 1956, 9.10 Uhr.

Die Nationalversammlung beriet am 5., 6., 10. und 11. Juli über die parlamentarischen Anfragen von Félix Gouin und Maurice Schumann zur Wiederaufnahme des europäischen Integrationsprozesses. Diese Debatte wurde von Seiten der Regierung gewünscht, die sich, um eine Wiederholung des Falls der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu vermeiden, vor einer Unterzeichnung der Verträge versichern wollte, dass die Vorhaben für Euratom und nebenbei auch für den Gemeinsamen Markt eine parlamentarische Mehrheit erhalten und so ratifiziert werden könnten.

Im Lauf der Debatte sah sich die Regierung zu folgenden Klarstellungen veranlasst:

1. Die Pläne und das Handeln Euratoms würden nicht an die Stelle der nationalen Regierungen treten wollen, sondern diese Bemühungen seien komplementär zu denen der Mitgliedstaaten zu sehen;
2. Euratom sei zwar derzeit auf die sechs Länder der EGKS beschränkt, könne jedoch nicht als institutionelle Fortsetzung der Letzteren aufgefasst werden, sondern stehe allen Ländern der OEEC offen und werde gegebenenfalls im Bereich der Atomenergie mit der OEEC zusammenarbeiten;
3. die Organe Euratoms beinhalteten nur die supranationalen Elemente, die für die technische Funktionsweise notwendig seien;
4. der Verzicht auf den Einsatz der Atombombe beschränke sich nur auf einen Zeitraum, in dem dieser Einsatz de facto unmöglich sei, und dieser Verzicht stelle kein Verbot der militärischen Forschung während des genannten Zeitraums dar, und schließlich könne die französische Regierung ihre Unabhängigkeit nach Ablauf der festgesetzten Frist wieder einseitig und nach einfacher Rücksprache mit ihren Partnern zurückerlangen;
5. der Gemeinsame Markt werde nur eingeführt werden, wenn gleichzeitig eine Angleichung der Sozial- und Steuerabgaben erfolge, ein Wiederangleichungs- und Investitionsfonds geschaffen werde, und nachdem die Bedingungen für eine Eingliederung der überseeischen Gebiete in den Gemeinsamen Markt festgelegt worden seien.

Diese Klarstellungen wurden der Reihe nach von Maurice Faure, Christian Pineau und Guy Mollet vorgetragen und führten zu einer Abstimmung zur Tagesordnung zugunsten von Euratom mit 332 gegen 186 Stimmen. Aus der Debatte geht hervor, dass jene Abgeordneten, die dafür stimmten, die Ratifizierung des Euratom-Vertrages akzeptieren werden, wenn letzterer mit den Erklärungen übereinstimmt, die die Regierung im Verlauf der Debatte gab.